

Bekanntmachung

Haushaltssatzung 2023

Der Marktgemeinderat hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 in seiner Sitzung am 14.12.2022, Ziffer 14 öffentlich, beschlossen.

Die Haushaltssatzung lag der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung und Würdigung vor.

Das Landratsamt Augsburg hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 71 GO für den Freistaat Bayern erforderliche Genehmigung zur Aufnahme von Krediten für den Markt Meitingen zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erteilt. Die Kreditsumme beträgt:

- beim Markt Meitingen 4.474.683,-- €
- beim Wasserwerk Meitingen 950.000,-- €

Die Genehmigung wurde mit Verfügung vom 16.01.2023 erteilt.

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung wird durch Niederlegung im Rathaus, Zimmer 129 amtlich bekannt gemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 1, Art. 26 Abs. 2 GO).

Gleichzeitig wird die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung durch Einsichtnahme öffentlich zugänglich gemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 2 GO). Die Einsichtnahme kann während des ganzen Jahres im Rathaus, Zimmer Nr. 129 innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

Auf der Homepage www.meitingen.de ist die Bekanntmachung der Haushaltssatzung unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ einsehbar; die Haushaltssatzung ist unter der Rubrik „Haushalt & Finanzen“ eingestellt.

Meitingen, 20.01.2023

Markt Meitingen




Dr. Higl
1. Bürgermeister

Aushang vom 25.01.2023 – 10.02.2023